



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljahr. Preis in Welzheim 1 M. 5 S., im Oberamtsbezirk 1 M. 25 S. auswärts 1 M. 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S., auswärts 8 S.

Nro. 40.

Welzheim, Sonntag den 10. März 1889

23. Jahrgang.

Amtliche Verfügungen.

Welzheim.

Erlaß an die Ortsvorsteher,

betreffend die Marschgebühren bei Einberufungen zum Militärdienst.

Nach einer Mitteilung der K. Korps-Intendantur bestehen bei den Gemeinden noch immer Zweifel bezüglich der Anwendung der Dienstvorschriften über die Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst und der dazu gehörigen Marschgeldertabellen.

Den Ortsvorstehern wird deshalb unter Hinweis auf die Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst vom 22. Februar 1887 (Reg.-Blatt S. 68 ff.) in Nachstehendem Belehrung und Anweisung erteilt:

In allen Fällen, in denen die Marschgebühr seitens der Bezirks-Kommandos auf den Gestellungs-Ordres vermerkt ist, haben die Gemeinden diese Gebühr auszubezahlen. Nur dann, wenn diese Angaben fehlen, haben die Gemeinden den in ihren Marschgeldertabellen vermerkten Betrag zu bezahlen.

Verziehen einberufene Mannschaften kurz vor ihrer Bestellung zum Dienst von ihrem bisherigen Aufenthaltsort unter Umgehung der vorgeschriebenen Ab- und Anmeldung beim Bezirksfeldwebel in einen andern (Geburts- oder Heimatsort) und erheben sie ihre Marschgebühr bei dem Rechner dieser letzten Gemeinde, so ist die ihnen zustehende Gebühr aus der Entfernung zwischen dem in der Gestellungsordere verzeichneten, später vorschriftswidrig verlassenen Aufenthaltsort und dem Gestellungs- bzw. Bestimmungsort zu berechnen und nicht, wie es häufig unrichtigweise geschieht, nach der Entfernung zwischen dem in der Gestellungsordere nicht verzeichneten Heimats- oder Geburtsort, an den sie sich vorschriftswidrig begeben haben, und dem Gestellungs- bzw. Bestimmungsort. Ansprüche auf Marschgebühren, welche auf diese Weise bei der unrichtigen Gemeinde erhoben werden, müssen ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Sodann werden die Ortsvorsteher auf pünktliche Beachtung der Bestimmung in § 37 der Dienstvorschrift über Marschgebühren (Reg.-Bl. 1887 S. 76) hingewiesen, wonach die einzureichenden Nachweisungen die eigenhändigen Unterschriften der Empfänger zu enthalten haben. Die K. Korps-Intendantur wird künftig Marschgebührenbeträge, über welche die vorgeschriebene Dattung fehlt, nicht mehr zur Verrechnung anweisen.

Die Bescheinigung der Nachweisungen wird vielfach teils gar nicht, teils an unrichtiger Stelle (auf dem Vordruck der Titelseite), teils nur vom Gemeindepfleger abgegeben, während dieselbe nach der Dienstvorschrift über Marschgebühren auf S. 82 des Reg.-Bl. von 1887 seitens der Ortsvorsteher abzugeben ist.

Endlich wird den Schultheißenämtern ernstlich eingeschärft, die gezahlten Marschgebühren sofort am Schluß des Vierteljahrs, in welchem sie angefallen sind, spätestens aber in dem betreffenden Etatsjahr der Oberamtspflege zur Aufrechnung zu übergeben.

Da einige Gemeinden immer noch nach den früheren, vom 1. April 1887 ab aufgehobenen Bestimmungen und Tabellen verfahren, so werden die Schultheißenämter hiemit beauftragt, die außer Kraft gesetzten Tabellen binnen 8 Tagen hieher einzusenden und sich des ferneren Gebrauchs der alten Formulare zu den Marschgebühren-Nachweisungen zu enthalten.

Den 8. März 1889.

K. Oberamt.
Bellnagel.

Welzheim.

Zurückstellung Militärpflichtiger.

Die deutsche Wehrrordnung vom 22. November 1888 enthält wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

§ 32 der Wehrrordnung vom 22. Nov. 1888.

Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. R. M. G. § 19.

Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben. R. M. G. § 20.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der Andere entlassen wird. Der einstweilen Zurückgestellte ist spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Ziffer 2 b entsprechende Anwendung. R. M. G. § 20.

Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. R. M. G. § 22.

Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgiltig entschieden werden. Auf die unter 2 f aufgeführten Militärpflichtigen finden die Bestimmungen des § 29, Ziff. 4 b oder c Anwendung. R. M. G. § 20.

§ 20 Ziff. 4 b und e.

Zurückstellung über das dritte Militärpflichtjahr hinaus ist durch die Ersatzkommission zulässig:

behufs ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf (§ 32, und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärpflichtjahre (vergl. §§ 33, und 89,) in Folge erlangter Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst und zwar bis zum 1. Oktober des siebenten Militärpflichtjahres (§§ 32, und 93).

Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der Ersatzkommission vollständig erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden, welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern u. zur Arbeit und Beaufsichtigung ihres Guts resp. Gewerbebetriebs unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorstellung im Musterungstermin sich einfinden.

Wenn diese Vorstellung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen.

Dienstnachrichten.

* * Von der evangelischen Oberschulbehörde wurde am 1. März die Volksschulstelle in Pitzhof, Bez. Neuenstadt a./L., dem Stellvertreter Hegelmaier in Oberndorf, Bez. Welzheim, übertragen.

Württemberg.

§ In Ellwangen hatte man dem Fastnachtszug ein Stück französischer Zukunftsgeschichte zu Grunde gelegt, die Enthüllung des Eiselturms und die schließliche Krönung Boulangers. Herold eröffneten den Zug, ihnen folgte die Ehrenwache, dieser die Kapelle, dann die Turmarbeiter, Monsieur Eifel mit Gemahlin, Vertreter der Akademie der Künste, Deputationen aus Algier, Marokko und Tonkin, die Artillerie mit Melinitbomben, der selige Stobeleff, Lespays der Erbauer des Suez- und Panamakanals, Derouledes's Schulbataillon, Boulangier, gezogen von der Bäcker-Finnung, Louise Michel, zuletzt Monsieur Diabolo.

§ Ludwigsburg, 7. März. Gestern mittag wurde bei Herrn Oberstabsarzt Seeger ein frecher Diebstahl ausgeführt. Ein betteln-der Schneidergeselle gelangte ungesehen in ein offen stehendes Zimmer und eignete sich dort den wertvollen Inhalt eines Schmuckkästchens an. Als er das Haus verließ, wurde er bemerkt und der Diebstahl sofort entdeckt. Die Verhaftung gelang bald darauf auf dem Bahnhof, wohin sich der Dieb mit einem Genossen zurückzog. Beide sind an das Kgl. Amtsgericht eingeliefert worden. (Ludw. Ztg.)

Deutschland.

— Berlin, 6. März. Premierlieutenant von Gravenreuth, der nunmehr definitiv zum Auswärtigen Amt kommandiert ist, wurde gelegentlich der gestrigen Vorstellung von sechs Offizieren der Expedition mit Geh. Rat Krauel vom Kaiser zum Frühstück befohlen, bei welcher Gelegenheit der Kaiser mitteilte, Contreadmiral Deinhard habe ihm telegraphiert, Bagamoyo sei zurückerobert, es seien zwei Geschütze erbeutet, die Geschlagenen haben große Verluste erlitten.

— Berlin, 8. März. Eine Versammlung von Gerbern beschloß gestern, die Arbeit niederzulegen, falls die Lederfabrikanten nicht bis morgen Nachmittag folgende Forderungen bewilligen: Wochenlohn 24 M. bei 10stündiger Arbeitszeit; für jede Ueberstunde 60 Pf.; für Lederzurichter ein Zuschlag von 25 pCt.

Ausland.

† Bern, 7. März. Das aufgebotene Züricher Bataillon geht am Samstag nach Tessin ab. Italien zog die an der schweizerischen Grenze aufgestellten Bewachungstruppen zurück.

† Wien, 6. März. König Milan erklärte in seiner Abdankungsrede, die politischen und

Der äußerste Termin für die Einreichung der Reklamationen ist der **Musterungstermin**. Nur unter der Voraussetzung können Gesuche im Aushebungstermin noch angebracht werden, wenn der Grund der Reklamation nachweisbar **erst nach** der Musterung entstanden ist (§ 63 Ziff. 7 Wehrordnung vom 22. Novbr. 1888).

Eine seither verwilligte Zurückstellung hat **nur auf ein Jahr** Gültigkeit. Etwaige Ansprüche müßten also neu wieder geltend gemacht werden.

Der kurze Dienst der Trainsfahrer darf nie Veranlassung werden, einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainsfahrer auszuheben.

Gesuche um Entlassung aus dem aktiven Dienst auf Reklamation finden nur Berücksichtigung, wenn die Reklamationsgründe erst nach der Aushebung eingetreten sind.

Formulare für Zurückstellungsanträge sind bei Oberamt erhältlich (vergl. auch Min.-Amtsblatt 1876 Nr. 10).

Die Ortsvorsteher haben dies den Militärpflichtigen bezw. ihren Eltern, Vormündern u. zur Kenntnis zu bringen.

Den 8. März 1889.

K. Oberamt.
Bellnagel.

wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn blieben unverändert. An die Spitze der Regentenschaft tritt Nikitsch. Ein neues Cabinet soll morgen aus Radikalen gebildet werden. Milan's Sohn wurde sofort als König Alexander I. proklamiert.

† Wien, 8. März. Die „N. Fr. Pr.“ meldet aus Belgrad: Die fremden Gesandten erwarten die Erneuerung ihrer Creditive, um sich König Alexander vorzustellen. Milan hat sämtlichen Gesandten Ordensauszeichnungen verliehen.

† Paris, 6. März. In einem Briefe Boulangers an Naquet sagt Boulangier über einen Artikel der „Times“, seine unehelichen Gegner würden das Publikum nicht täuschen. Indem er alle Franzosen auffordere, innerhalb der Republik eine Regierung zu gründen, deren Grundpfeiler Ehre und Rechtschaffenheit sein würden, lade er sie zu einem Friedenswerke ein. Seine Sendung sei, dem durch den Parlamentarismus tief zerrissenen Vaterlande Vertrauen, Wohlfahrt und Eintracht wiederzugeben. Bei Erfüllung dieser Aufgabe besitze er die Unterstützung aller guten Franzosen und werde er die Zustimmung aller ehrbaren Leute in allen Ländern finden. Die Anschuldigungen der „Times“ ließen ihn ruhig, er werde seine Pflicht erfüllen, ohne Jemanden zu beunruhigen.

† Moskau, 5. März. Die hiesige Zeitung Kusloje Djelo erhielt die dritte Verwarnung und wurde gleichzeitig auf 6 Monate unterdrückt. Nach Ablauf dieser Zeit darf die Zeitung nur noch unter vorhergehender Zensur erscheinen.

† Rußland soll trotz der Mißerfolge Aschinnoff's einen Punkt am Roten Meere erwerben wollen.

† Belgrad, 6. März. Bei den Abdankungsfeierlichkeiten erschien König Milan in Generalsuniform. Er verabschiedete sich tiefbewegt von jedem Einzelnen. In der Versammlung der Staatsräte und Offiziere war der neue junge König Alexander anwesend. Nach einer ergreifenden Ansprache an diesen leistete König Milan als erster Unterthan dem neuen König den feierlichen Eid und gelobte diesem stete Treue. Vater und Sohn küßten sich bewegt. Exkönig Milan umarmte auch herzlich die Regenten und verabschiedete hierauf die tieferrgriffene Versammlung. König Milan behält Generalsrang in der serbischen Armee, den er selbst angenommen hat; er bezieht jährlich 600 000 Francs.

† Die größte Aufregung über König Milan's Abdankung herrscht in der englischen Presse. Die „Times“ meint, Europa stehe am Vorabend von Ereignissen, welche das Werk der Friedensliga vernichten und einen schrecklichen Krieg verursachen werden. Ebenso sagt der „Standard“, die Ruhe Europas sei jetzt von

dem serbischen Pöbel abhängig. Die englischen Blätter nehmen an, daß Milan geisteskrank geworden sei. — Die Auffassung in Wien, Pest und Berlin ist augenscheinlich eine bedeutend kühlere.

† Nachdem König Milan die Hälfte der Civilliste in der Höhe von 600 000 Franken erhält, bezieht König Alexander nun die gleiche Summe, von der er 180 000 Franken an die Regenten zu zahlen hat.

† Bukarest, 6. März. Zankoff trifft demnächst hier ein, beabsichtigt jedoch, nach Braila überzufiebern. Die Regierung wird ihn entsprechend überwachen lassen und jeden Putschversuch im Keime ersticken.

† Haag, 6. März. König Wilhelm III. liegt im Sterben.

† London, 6. März. Meldung des Reuterschen Bureaus aus Sansibar vom 6. März. Es fand in Bagamoyo ein ernstes Gefecht statt. Der Häuptling der Rebellen, Buschiri, griff die deutsche Station an, worauf Matrosen gelandet wurden, welche die Araber in der Flanke und im Rücken angriffen. Viele Araber wurden getötet, Buschiri wurde verwundet und von seinen Anhängern vom Schauplatz entfernt. Die Deutschen eroberten zwei von den Arabern früher in Pangani erbeutete Kanonen, welche Eigentum der Ostafrikanischen Gesellschaft waren.

† London, 8. März. Einer Meldung des „Standard“ aus Shanghai zufolge hätten sich bei der Thronbesteigung des jungen Kaisers in ganz China Anzeichen größerer Feindseligkeit gegen die Ausländer bemerkbar gemacht. In der chinesischen Garnison Chesoo befürchtete man sogar einen Angriff auf die dortige Fremden-Colonie und es wurde die britische Corvette „Mutine“ zum Schutze der Europäer dorthin entsandt.

† Der „Times“ wird aus Sansibar gemeldet, daß der Kapitän einer arabischen Dhau, welcher mit einem deutschen Passe versehen gewesen, von einer deutschen Bootsmannschaft erschossen worden sei. Große Aufregung herrsche unter den Arabern; dieselben haben den Palast des Sultans umringt und Rache verlangt. Der Sultan habe sie an den deutschen Konsul verwiesen. Die Besatzung von Dar-es-Salaam sei zurückgezogen worden und bereits in Sansibar angelangt.

* Newyork, 27. Febr. Ein tragisches Ereignis hat sich, wie man aus Newyork berichtet, unter den Indianern in Okechopee (Florida) abgespielt. Ein Indianer vom Stamme Seminole wurde plötzlich wahnsinnig und griff alle Indianer an, die in seiner Nähe waren. Er tötete sieben Personen, ehe er selber von einem anderen Indianer getötet werden konnte. Die ganze Affaire dauerte nur 20 Minuten.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Tahnis-Verkauf.



In der Konkursmasse des **Johann Pflüger**, Barchentwebers in Welzheim wird am **Mittwoch den 13. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung desselben verkauft:

1 Zettel Blusenzeug, tag. zu 15 M.
1 Webstuhl " 15 "

wozu Liebhaber eingeladen werden.
Welzheim, den 8. März 1889.

Konkursverwalter.
Gerichtsnotar **Beck.**

Plüderhausen.

Holzverkauf.



Dienstag den 12. März

aus dem Stiftungswald Sct. Margaretha:
4 Eichen mit 5,95 Fm., 154 Nm. buchene Scheiter und Prügel, buchen und eichen Anbruch, und zu 755 Wellen geschäftes Heilig auf Hauften.

Zusammenkunft zum Verkauf nachmittags 2 Uhr auf dem **Röshof**, zum Vorzeigen 2 Stunden früher beim **Plüderwiefenhof**.
Den 4. März 1889. **Schultheißenamt.**
Geiger.

Impfsache.

Die Einlagen der Schülerimpflisten sind zum Teil verwechselt worden. Dieselben sind sofort hierher zurückzugeben.
Welzheim, 8. März 1889.

A. Oberamtsphysikat.
Dr. Pfeilsicker.

Chr. Becker, Murrhardt,

empfehlte sein reichhaltiges Lager in

Aussteuer-Artikel,

als: **Tischtücher, Servietten, Bad- & Handtücher, Leinen in verschiedenen Qualitäten und Breiten, Cretounes, Shirting & Stuhltücher, Plumeaux, Damast, Flaumdrill, Federleinen, Bettbarchente, Dresse & Bettkölische.**

Betteinlage-Stoffe, Bettfedern und Flaum,

Großes Lager in fertigen Betten,
Vorhang-, Möbel- & Läuferstoffe,
Tisch- & Bettdecken, Hügel- & Pferde-Ceppiche,
Sopha- & Bettvorlagen
u. billigt gestellten, festen Preisen.

Wer irgend etwas annoncieren will, erspart alle Mühehaltung, Porto und Nebenspesen, wenn er sich vertrauensvoll wendet an die erste deutsche Annoncen Expedition von **Hansenstein & Vogler, Stuttgart.**

Chr. Becker, Murrhardt,

empfehlte, infolge herannahender Verbrauchzeit, seine anerkannt beste Qualitäten

Webgarne

u. sehr billigen Preisen.

Murrhardt.

Auf bevorstehende Confirmation empfehle mein reichhaltig assortiertes Lager in

Tuch & Buckskins,

schwarzen Cachemires,

sowie sämtlichen

Neuheiten in halbwoollenen & reinwoollenen

Kleider-Stoffen.

Weiß und farbige

Hemden, Kragen, Cravatten und Manchetten,

schwarze Cachemir- und Panama-Schürzen,
farbige & weiße Unterröcke.

Magazin in

Confirmationen-Anzügen.

Anfertigung nach Maß.

Chr. Becker.

Das größte Glück auf Erden

Ist nicht der Reichtum an Geld und Gut, sondern die Gesundheit. Viele Kranke erkennen ihre wahren Leiden nicht und lassen sich als Magenkranke, Blutarme, Bleich- und Schwindfüchtige behandeln. Betrachte man nun bei den meisten Kranken die sich zeigenden Symptome genauer, so wird man finden, daß Wurmkrankheit die Hauptrolle spielt; so manche Medizin wird gegen obenstehende Leiden eingenommen, wäre aber besser erzeigt durch ein Wurmmittel des bekannten Spezialisten

Theodor Konecny in Stein bei Säädingen.

Die sichersten Symptome eines an Bandwurm, Spuhl- oder Madenwürmer Leidenden sind: Abgang nadel- oder kirbisähnlicher Glieder und sonstiger Würmer, sowie Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, Aufstigen eines Knäuels bis zum Hals, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Zucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende saugende Schmerzen in den Gebärmern, Herzklopfen, Menstruationsstörungen. — Zahlreiche Atteste Geheilten aus allen Rantonen beweisen die Vorzüglichkeit der Methode. — Dauer der Kur 30—60 Minuten, ganz ohne Verunsicherung.

Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben.

Die meisten Kranken, welche solche Nixtur versuchsweise nahmen, waren von Würmern geplagt, während andere damit die dem Körper sehr dienliche Entfernung aller Unreinigkeiten zu ihrer Zufriedenheit erzielten. Die Kur ist unter Garantie der Gesundheit vollständig unschädlich.

Briefbogen & Couverts

mit Firmavordruck

werden jederzeit angefertigt in der

Buchdruckerei

L. Unterzuber.

Ein gutes Buch.

Die Anleitungen des gesandten Buches sind zwar kurz und bündig, aber für den praktischen Gebrauch wie geschaffen; sie haben mir und meiner Familie bei den verschiedensten Krankheitsfällen ganz vorzügliche Dienste geleistet. — So und ähnlich lauten die Dankschreiben, welche Nichters Verlags-Anstalt fast täglich für Übersendung des illustrierten Buches, „Der Krankenfreund“ zugehen. Wie die denselben beigedruckten Berichte glänzend Geheilten beweisen, haben durch Befolgung der darin enthaltenen Ratschläge selbst noch solche Kranke Heilung gefunden, welche bereits alle Hoffnung aufgegeben hatten. Dies Buch, in welchem die Ergebnisse langjähriger Erfahrungen niedergelegt sind, verdient die ernsteste Beachtung jedes Kranken. Es sollte Niemand veräumen mittelst Postkarte von Nichters Verlags-Anstalt in Leipzig oder New-York, 30 Broadway, die 936. Auflage des „Krankenfreund“ zu verlangen. Die Zusendung erfolgt kostenlos.

Lorch.
Lehrlings-Gesuch.
 Einen ordentlichen
Jungen

nimmt in die Lehre
 W. Dürr, Bäcker.

Einen Jungen
 nimmt ohne Lehrgeld in
 die Lehre

Ernst Kubule,
 Brot- und Feinbäckerei,
 Gichstr. 12, Stuttgart.

Das bedeutende
Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona
 bei Hamburg
 versendet zollfrei gegen Nach-
 nahme (nicht unter 10 Pfund)
 gute neue
 Bettfedern für 60 Pf. das Pfd.,
 vorzüglich gute Sorte 1,25 Pf. g.
 prima Halbdaunen nur 1,60 Pf.,
 prima Ganzdaunen nur 2,50 Pf.
 Verpackung zum Kostenpreis.
 Bei Abnahme von 50 Pfund
 5% Rabatt.

Umtausch gestattet.
 Prima Inlettstoff
 doppelbreit zu einem großen Bett,
 (Decke, Unterbett, Kissen u. Pfuhl)
 zusammen für nur 11 Mark.

50 bis 60 Str.

Saatkartoffeln

hat zu verkaufen
 Föhl, Niederheckenbauer.
 Hintersteinenberg.
 Ein tüchtiger

Arbeiter,

welcher auf dauernde Beschäftigung
 reflektiert, kann sofort eintreten.
 Gottl. Anecht, Schuhmacher.

**Kautschuk-
 (Gummi)-
 Schläuche**

für Wein,
 Bier, Brannt-
 wein, Essig,
 heiße Flüssig-
 keiten, Dampf, Gas u. s. w.
 Sicherheits-Abfüllschläuche, Zieher,
 (Heber), Kautschuk-schnüre, platten,
 ringe, -walzen u. s. w. für Ver-
 dichtungen, Stopfbüchsen-schnur,
 Asbest-Fabrikate, Hansschläuche,
 Messingverschraubungen, Hähnen,
 nicht nachtropfend, Pumpen, Spun-
 tenheber, Ventilspunten, Korke,
 Holzglasur, Eisenglasur, Distanz-
 stäbe, Kellerlampen.

Trubsäcke und einfachste Geräte
 zum sofort klären, filtrieren ohne
 Schöpfung trüber Getränke und
 Färgeläger etc. von Nr. 11 an,
 worüber vorzügl. Zeugnisse ver-
 senden. Meist alles vorrätig.
 Preislisten zu Dienst.

Gebr. Schieber
 in Gillingen a. N.

Max Lohss,

Welzheim,

hält sein Lager in:

Schwarzen Tuchen, Buckskins,

von den bill. bis zu den feinsten Sorten Kammgarnstoffen,

Walb-Tücher,

halb- & baumwoll.

Hosenstoffen,

Schwarzen Cachemirs

in rein wollen von 75 % an die Elle,

farbigen Kleiderstoffen

in vielen Qualitäten & Farben

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

bestens empfohlen.

**Die Württ. Aktiengesellschaft für
 Fabrikation von Leim und Düng-
 mitteln in Reutlingen**

empfehlen ihre sämtlichen Kunstdüngerarten, als: Super-
 phosphat, Chilisalpeter, Kalisake, Thomasphosphat-
 mehl, Peru- und Reutlinger Guano, Knochenmehl mit
 garantiertem Gehalte zu billigsten Preisen, außerdem

Leder- und Knochenleime

in verschiedenen Qualitäten.

Englingen.
Eingestelltes Schaf.



Bei Unterzei-
 neten hat sich ein
 Aiberjährling
 eingestellt.

Der rechtmäßige
 Eigentümer kann dasselbe gegen
 Erjag aller Kosten innerhalb acht
 Tagen abholen bei
Wilhelm Wahl, Reichenbauer.

Ottenbach, O. Göppingen.

Unterzeichneter setzt 32 Stück

Mutterchafe

mit Lämmern dem Verkauf
 aus und es kann jeden Tag ein
 Kauf mit ihm abgeschlossen werden.
J. Wahl, Hofbauer.

Unterurbach.

In eine Kundenmühle des mitt-
 leren Remstales wird ein fleißiger,
 mit guten Zeugnissen versehenener

Mahlknecht

im Alter von 17-20 Jahren so-
 gleich gesucht. Nähere Auskunft er-
 teilt **Gg. Th. Bäuerle.**

Wer Husten hat,
 versuche die seit Jahren
 bewährten und hochgeschätzten
 echten

Spilwegerich-Bonbons
 in Packeten à 20 Pfg.

Spilwegerich-Br.-Saft
 in Flaschen à 50 Pfg. und
 höher von **Carl Mill** in
Stuttgart.

Zu haben in **Welzheim**
 bei **H. Hohly, Schwend,**
A. Stüber, Blüderhausen
W. F. Breitenbücher,
Waldhausen Carl Rau.

Apotheker Rich. Brandt's

Schweizerpillen

seit 10 Jahren von Professoren, praktischen Ärzten und dem
 Publikum als billiges, angenehmes, sicheres und unschädliches
 Haus- u. Heilmittel angewandt und empfohlen. Erprobt von:

Prof. Dr. R. Virchow,

Prof. Dr. v. Frerichs,

Berlin,

Berlin,

„ „ von Gietl,

„ „ v. Scanzoni,

München (I),

Würzburg,

„ „ Reclam,

„ „ C. Witt,

Leipzig (F),

„ „ Copenhagen,

„ „ V. Nussbaum,

„ „ Zdekauer,

München,

St. Petersburg,

„ „ Hertz,

„ „ Soederstätt,

Amsterdam,

Kasan,

„ „ V. Koryzinski,

„ „ Lambl,

Krakau,

„ „ Warschau,

„ „ Brandt,

„ „ Forster,

Klausenburg,

Birmingham.

bei Störungen in den Unterleibs-Organen,

Leberleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, trägem Stuhlgang, habi-
 tueller Stuhlverhaltung und daraus resultierenden Beschwerden, wie:
 Kopfschmerzen, Schwindel, Beklemmung, Athemnoth, Appetit-
 losigkeit etc. Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind wegen ihrer milden Wirkung
 von Frauen gern genommen und den scharf wirkenden Salzen, Bitterwässern, Tropfen, Mierchen
 etc. vorzuziehen.

Zum Schutze des kaufenden Publikums
 sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich Schweizerpillen mit schönem schillernd
 Verpackung im Verkehr befinden. Man überzeuge sich hier beim Ankauf durch Ansehen
 der nur die Schachtel gewidmeten Gebrauchsanweisung, daß die Schachtel die obenstehende Abbildung
 ein weißes Kreuz in rothem Felde und der Namenszug Rich. Brandt trägt. Auch sei noch be-
 sonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, welche
 in der Apotheke erhältlich sind, nur in Schachteln zu Mk. 1 (keine kleinere Schachteln
 verkauft werden. — Die Bestandtheile sind: Säge, Moschusgarbe, Aloe, Abguth, Bitterklee, Gentian.



empfehlen
 Brief-Converte & Briefbögen mit „Gruß aus Welzheim“
 S. Unterzuber'sche Buchdruckerei.

Hochzeits- & Leichen=Texte

werden sauber angefertigt in der
 S. Unterzuber'schen Buchdruckerei.